

LEGIONELLEN WAS IST DAS?



Legionella species (Positivbefund)

Legionellen sind weltweit verbreitete Umweltkeime, die sowohl in Süß- und in Salzwasser als auch in feuchten Böden, Schlamm und Kompost vorkommen. Optimale Lebensbedingungen finden sie in stehendem Warmwasser mit Temperaturen zwischen 25 °C und 45 °C.

Zur Gefahr werden sie damit in Warmwasseranlagen mit langen Leitungswegen oder wenig Wasserabnahme (Stagnation), insbesondere wenn die Temperatur des Warmwassers unter 55 °C liegt.

Die Übertragung auf den Menschen erfolgt durch das Einatmen von fein verteilten legionellenhaltigen Wassertröpfchen (Aerosol), wodurch die Legionellen in die Lunge gelangen und zur Infektion führen können.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes erkranken in Deutschland jedes Jahr mehrere tausend Menschen an einer durch Legionellen verursachten Lungenentzündung. Bis zu 15 % der Erkrankungen verlaufen dabei tödlich.

Horn & Co.

Analytics

Horn & Co. Analytics GmbH

Labor Wenden

Otto-Hahn-Str. 2
57482 Wenden-Hünsborn
Tel: +49 2762 / 97 40-0
Fax: +49 2762 / 97 40-11

Labor Wetzlar

Buderusstr. 25
35576 Wetzlar
Tel: +49 6441 / 38 19 85-0
Fax: +49 6441 / 38 19 85-9

Mail: anfrage-analytics@horn-co.de
Web: www.horn-co.de

**Akkreditierung nach
DIN EN ISO / IEC 17025**

Horn & Co.

Group

Horn & Co. Analytics GmbH

A part of Horn & Co. Group



LEGIONELLEN

WER MUSS AUF LEGIONELLEN UNTERSUCHEN?



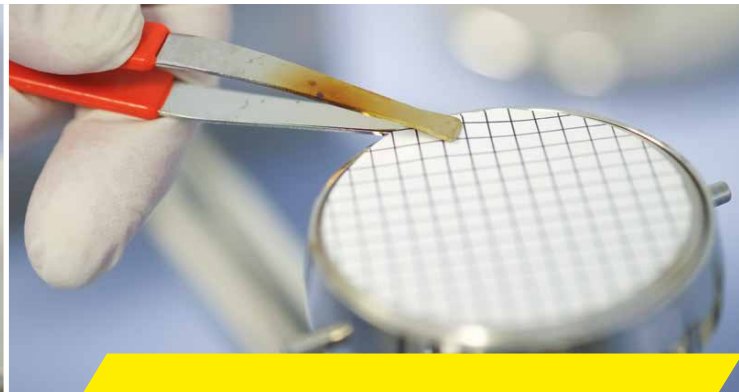
Zur Prüfung verpflichtet sind:

- **Öffentliche Einrichtungen, z. B. Schulen, Sporthallen, Krankenhäuser und Pflegeheime**
- **Hotels, Vermieter von Mehrfamilienhäusern**
- **Firmen mit Duschen für Mitarbeiter (Arbeitsschutz) oder Kunden (z. B. Fitnessstudio)**
- **Firmen mit Verdunstungskühlanlagen**

Wann muss eine Trinkwasserinstallation untersucht werden?

- Es gibt eine zentrale Warmwasserversorgung mit einem Speichervolumen von ≥ 400 Liter und / oder es befinden sich mehr als drei Liter Inhalt in der Leitung zwischen dem Ausgang Trinkwasserspeicher und der entferntesten Entnahmestelle.
- Es sind Duschen (Verneblungseinheiten) vorhanden.
- Es handelt sich nicht um Ein- oder Zweifamilienhäuser, diese sind generell ausgenommen.

WAS IST ZU TUN?



Bei Prüfpflicht in Trinkwasserinstallationen gilt:

- Von der Prüfpflicht Betroffene müssen **ohne Aufforderung durch das Gesundheitsamt** der Überprüfung auf Legionellen nachkommen.
- In der Regel werden mindestens drei Entnahmestellen auf Legionellen untersucht (Vor- und Rücklauf des Warmwasserbereiters und die entfernteste Entnahmestelle).
- Die erforderlichen Untersuchungen einschließlich der Probenahmen dürfen nach § 15 Abs. 4 der TrinkwV nur von dafür zugelassenen Laboratorien durchgeführt werden.
- Die Untersuchung erfolgt jährlich bzw. alle drei Jahre nach Vorgaben des jeweiligen Gesundheitsamtes.
- Bei positivem Befund (Überschreitung des techn. Maßnahmenwertes von 100 KBE / 100 ml) ist das Ergebnis dem Gesundheitsamt mitzuteilen, welches über weitergehende Maßnahmen entscheidet.

WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN?



Untersuchung auf Legionellen in:

- **Trinkwasser**
- **Schwimm- und Badebeckenwasser**
- **Kühl-/Befeuchterwasser**
- **Abwasser**

Die Durchführung der Untersuchungen erfolgt in unserem, nach DIN EN ISO / IEC 17025 akkreditierten und nach § 15 Abs. 4 der TrinkwV zugelassenen, analytischen Labor.

Unser akkreditierter Service umfasst:

- Zugelassene und geschulte Probennehmer nach § 15 Abs. 4 TrinkwV sowie 42. BImSchV (Kühlwasser), Analytik gemäß 42. BImSchV
- Trinkwasseruntersuchung gem. TrinkwV
- Untersuchung des Schwimm- und Badebeckenwassers gemäß DIN 19643
- Sonstige Wässer gemäß ISO 11731

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.horn-co.de